
Arbeitszeitverlängerung Keine Generallösung

Von Politikern wie auch von Unternehmern wird wieder einmal eine Verlängerung der Arbeitszeiten gefordert. Bayern will noch in diesem Jahr die 42-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst einführen. Diejenigen, die eine Verlängerung der Arbeitszeit – ohne Lohnausgleich – fordern, erwarten dadurch Kosteneinsparungen bzw. eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnstückkosten. Das ist partiell gesehen richtig, kann die bestehenden konjunkturellen und strukturellen Probleme aber allenfalls in Teilbereichen lösen. Die aktuelle Diskussion geht vor allem von den öffentlichen Arbeitgebern aus. Diesen ist angesichts hoher Haushaltsdefizite in erster Linie an Kosteneinsparungen gelegen. Der hier bereits in Gang gekommene Abbau von Arbeitsplätzen wird mit und ohne Arbeitszeitverlängerung weiter gehen. Eine Arbeitszeitverlängerung würde es dem Staat lediglich ermöglichen, seine Aufgaben nicht entsprechend einschränken zu müssen.

Bei der Diskussion um Arbeitszeiten wird überdies häufig übersehen, daß die geltenden Arbeitszeiten zumeist das Ergebnis früherer Tarifverhandlungen sind und damals vereinbarte Verkürzungen der Arbeitszeit oftmals durch Verzicht auf höhere Lohnanhebungen zustande kamen. Was die Arbeitskosten je Stunde angeht, so hängen diese nicht allein von den Arbeitszeiten ab, sondern auch von den Tariflöhnen sowie den Lohnnebenkosten. Die Tariflöhne sind in Teilbereichen, etwa für Nicht- und Geringqualifizierte, sicherlich zu hoch; hier ist eine größere Spreizung erforderlich. Die hohen Sozialversicherungsabgaben belasten zudem die Nebenkosten. Der hohe Anteil Nicht- und Geringqualifizierter an den Arbeitslosen sowie die kräftige Ausdehnung der sogenannten Mini-Jobs und von Schwarzarbeit zeigen, daß die Beschäftigungsprobleme weniger von den Arbeitszeiten als vielmehr von einer zu wenig differenzierten Entlohnung und einer zu großen Differenz zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettoverdiensten abhängen. jh

Ausbildungsplatzabgabe Herumdoktern an Symptomen

Bundeskanzler Gerhard Schröder hält nach einem ergebnislosen Spitzengespräch mit den Wirtschaftsverbänden weiter an der Ausbildungsplatzabgabe fest, obwohl auch der Bundeswirtschaftsminister und fast alle sozialdemokratischen Ministerpräsidenten

dagegen sind. Damit verstärkt der Bundeskanzler offensichtlich den Druck auf die Wirtschaft, neue Lehrstellen zu schaffen. Hintergrund der Diskussion ist die Misere auf dem Lehrstellenmarkt: Im Vorjahr ist die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz um 11 000 auf 35 000 gestiegen, während 15 000 Lehrstellen unbesetzt geblieben sind; im laufenden Jahr zeichnet sich eine noch größere Knappheit an Ausbildungsplätzen ab.

Der Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ist sicherlich zu einem guten Teil auf die schlechte Konjunkturlage zurückzuführen. Es ist daher mehr als zweifelhaft, daß eine Zwangsumlage das geeignete Mittel zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist. Die Argumente, die gegen eine Ausbildungsplatzabgabe sprechen, sind seit längerem bekannt: Die Zwangsumlage ist kostentreibend für Unternehmen, die nicht ausbilden wollen oder keine geeigneten Bewerber finden, und sie erzeugt lediglich Mitnahmeeffekte bei den ausbildenden Betrieben. Zudem ist sie mit einem hohen bürokratischen Verwaltungsaufwand – bei zweifelhaften Erträgen – verbunden und schafft neue Kosten für die Kommunen, die ohnehin schon unter knappen Kassen zu leiden haben. Vollends unübersichtlich dürfte das Gesetz durch Ausnahmetatbestände werden, die für eine Reihe von Unternehmen wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime oder Existenzgründer gelten soll. Statt an Symptomen herumzudoktern, sollten die Energien besser auf die Weiterführung der Reformen der Agenda 2010 gelenkt werden, um die Standortqualität nachhaltig zu verbessern. ke

Emissionshandel Papiertiger Selbstverpflichtung

Die heftige Diskussion zwischen Umweltminister Trittin und Wirtschaftsminister Clement über die Zuteilung der Emissionsrechte für die deutsche Industrie brachte erstmals die Klimapolitik in die Schlagzeilen der deutschen Medien. Dies ist aber auch das einzige Positive, was dem Streit und der mühsam erzielten Einigung abzugewinnen ist. Faktisch hat sich die Industrie aus der klimapolitischen Verantwortung gestohlen. Die Vereinbarung bleibt für das Jahr 2012 um über 15 Mill. t CO₂ hinter der schon wenig anspruchsvollen Selbstverpflichtung von 2000 zurück. Vom 25%-Reduktionsziel bis 2005 spricht niemand mehr. Wie vom HWWA seit jeher prognostiziert, entpuppte sich die Selbstverpflichtung als Papiertiger.

Wir haben nunmehr die perverse Situation, daß sich die Grenzvermeidungskosten in den verschiedenen

Sektoren auseinanderentwickeln: die Industrie schöpft kostengünstige Maßnahmen aufgrund der großzügigen Zuteilung nicht aus, während die Haushalte und der Verkehr teure Verringerungsoptionen angehen müssen, um ihr Ziel zu erreichen. Sollten letztere Sektoren genügend politischen Widerstand aufbringen, um dies zu verhindern, bleibt nur der Zukauf von Emissionsrechten im Ausland.

Der schlechtmöglichste Fall wäre, daß die Regierung dies erst in allerletzter Sekunde 2012/13 tut, um das Kioto-Ziel doch noch zu erreichen. Ob aber dann genügend Emissionsrechte zu vertretbaren Preisen am Markt sind, ist fraglich. Die zweitbeste Lösung wäre eine langfristige Ankaufsstrategie unter Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftsinteressen im Ausland. Die Niederlande machen dies seit Jahren vor. Aber ein effizienter Markt würde nur durch eine knappe Zuteilung von Emissionsrechten an die Unternehmen gekoppelt mit einem freien Import aus dem Ausland zustande kommen. Zu hoffen ist, daß die EU-Kommission dies noch durchsetzen kann. ami

Managementvergütung

Eklatantes Marktversagen

Nach einer Pressemeldung plant die EU-Kommission, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, die Prozedur der Bestimmung der Vergütung des Managements von Aktiengesellschaften nicht – wie in Deutschland üblich – der Selbstregulierung anzuvertrauen, sondern dem Gesetzgeber aufzutragen. Die Kommission will dabei hinsichtlich der Transparenz sowie der Mitbestimmung der Aktionäre Vorkehrungen treffen, die weit über die – abdingbaren – Empfehlungen der deutschen Corporate-Governance-Kommission hinausgehen. Dieses Vorhaben ist vorbehaltlos zu begrüßen, denn allzu lange haben die Ökonomen sträflich ignoriert, daß seit geraumer Zeit auf diesem Gebiet eklatantes Marktversagen zu beklagen ist. Die Folge dieses Versäumnisses ist es, daß jetzt nicht nüchterne Analyse, sondern moralisierendes Ressentiment die Regie führt.

Im Jahre 1964 stellte Günter Gaus dem damaligen Sprecher der Deutschen Bank in einem Interview die Frage, ob „die Forderung nach Gerechtigkeit in diesem Wirtschaftssystem, das wir haben, mehr als eine ehrenwerte, aber stets platonische fromme Bitte sei“. Darauf antwortete Abs: „... wenn Sie meine Bank nehmen, so sind die Tarifangestellten in den letzten sieben Jahren um 70 Prozent in ihren Bezügen gestiegen, die Oberbeamten um etwa 50, die Unterschriftsträger um 40, die Direktoren um 33, der Vorstand um null Prozent. Es ist also eine echte Entwicklung. Sie können

sagen, der mit null Prozent hat vorher schon zu viel verdient, und folglich ist es ganz gerecht“.

Abs war im damaligen Geist der Corporate Community darauf bedacht, sein Gehalt auch vor dem Pfortner seiner Bank rechtfertigen zu können. Die heutigen Manager haben indessen jeden Kontakt nicht nur zu den Pfortnern, sondern auch zu gleichartigen Spitzenkräften in anderen Bereichen – Ministern, Intendanten, Chefärzten und andere – verloren. Für sie gilt offenbar: „Enriches vous!“ Diesen Sachverhalt aufzuklären, lohnte sich des edlen Schweißes von Ökonomen. hhh

Telekommunikation

Scheitert das neue Gesetz?

Sechs Jahre nach der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte steht die Bundesregierung vor der Aufgabe, neue europäische Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Der erste Entwurf des neuen Telekommunikationsgesetzes war noch stark zugunsten des ehemaligen Monopolisten ausgefallen und stieß auf heftige Kritik von Konkurrenten und vor allem der Monopolkommission. Das schließlich Mitte März vom Bundestag verabschiedete Gesetz bemüht sich um mehr Ausgewogenheit: Die Position der Wettbewerber wird gestärkt, indem die Telekom bei neuen Produkten deren technische Vorleistungen der Konkurrenz zeitgleich zur Verfügung stellen muß. Außerdem können Konkurrenten nunmehr DSL-Anschlüsse zu Großhandelspreisen von der Telekom mieten und unter eigenem Namen vermarkten. Allerdings wird ihrer Forderung nach Entbündelung der Angebote (noch) nicht entsprochen: Die Telekom darf zwei weitere Jahre gebündelte Resale-Leistungen anbieten. Zugunsten der Telekom ist dagegen eine Lockerung ihrer Inkasso-Verpflichtung vorgesehen.

Die wettbewerbspolitischen Inhalte des Gesetzes sind allerdings in jüngster Zeit in den Hintergrund getreten. Die Diskussion konzentriert sich nun auf Sicherheits- und Überwachungsaspekte. Die Opposition verlangt verschärfte Überwachungsverpflichtungen der Anbieter, vor allem eine längere Speicherung der Verkehrsdaten, eine Erhebung von personenbezogenen Daten sowie den Zugriff öffentlicher Stellen auf Paßwörter. Strittig ist auch die Verteilung der dabei anfallenden Kosten. Der unionsdominierte Bundesrat sah die Sicherheitsfragen nicht ausreichend berücksichtigt und stimmte dem Gesetz nicht zu. Nun muß der Vermittlungsausschuß die offenen Fragen zu klären versuchen. Es ist zu hoffen, daß diese wettbewerbsfremden Streitpunkte die Verabschiedung nicht weiter verzögern, da bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU läuft. cbo